

Benutzungsordnung des Rochus-Spiecker-Hauses



Liebe Gäste,

damit unser Haus langfristig allen Gruppen zur Verfügung stehen kann, bitten wir um Beachtung einiger Regeln. **Diese sind fester Bestandteil des Belegungsvertrages.** Der Leiter / die Leiterin jeder Gruppe ist verpflichtet, der Gruppe zu Beginn des Aufenthaltes die folgenden Regeln mitzuteilen.

- Jede Gruppe sorgt für Sauberkeit in und um das Haus. Alle Abfalleimer werden von den Gruppen in die entsprechenden Müllbehälter (Bio-, Papier- und Restmüll) entleert. Einen Altglascontainer gibt es an der Schule (ca. 50 m entfernt). Bitte alle Lebensmittelreste wieder mitnehmen! Bei einer mehrtägigen Benutzung sorgt die Gruppe selbst für regelmäßiges Fegen und Reinigen der benutzten Räume, insbesondere der Sanitäranlagen.
- Im gesamten Haus und auf dem Gelände gilt Rauchverbot.
- Zum Beziehen der Betten bringt sich jeder selbst Bettwäsche mit (Bettbezug, Bettuch, Kopfkissenbezug). Die Schlafräume sollten nicht als zusätzliche Tagungsräume benutzt werden.
- Für angerichtete Schäden (unsachgemäße Behandlung der Einrichtung, Schäden an Möbeln, Porzellan, Matratze, Fenster usw.) kommt jede Gruppe selbst auf, wobei der Leiter/die Leiterin haftbar gemacht wird. Etwaige Schäden sind sofort der Hausverwaltung Ehepaar Nitkiewicz (0171/6206677) zu melden.
- Die Einrichtung des Hauses (Tische, Stühle usw.) wie auch die Küchengeräte (Porzellan, Besteck, Töpfe usw.) dürfen nicht außerhalb des Hauses verwendet werden. Es sind keine Betten oder ähnliches umzustellen.
- Wir weisen darauf hin, dass bei einem Angebot von selbst zubereiteten Speisen (Selbstverpflegung) während einer Veranstaltung vom Gesetzgeber aus für die Leiter der Veranstaltung die Verpflichtung besteht, die Lebensmittelhygieneverordnung einzuhalten. Informationen hierzu gibt es unter www.bundesrecht.juris.de/Lmhv.
- Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Küche.
- Trockentücher bitte mitbringen.
- Es dürfen keine Haustiere mitgebracht werden!
- Es wird darum gebeten, während der Gottesdienstzeiten Rücksicht auf die anliegende Kirchengemeinde zu nehmen.
- Die Benutzung des Schulhofes der Grundschule (unterhalb des Hauses) ist nicht gestattet!

- Aus Rücksicht auf die umliegenden Bewohner des Rochus-Spiecker-Hauses gilt generell ab 22.00 Uhr Nachtruhe, die unbedingt eingehalten werden muss. Weiterhin gilt es, die Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr einzuhalten.
- Das Hören von Musik ist nur auf Zimmerlautstärke erlaubt.
- Das Haus ist am Ende des Aufenthaltes erst zu verlassen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
 - Die Heizkörper ausstellen und die Zimmer lüften.
 - Die Tische wieder ordnungsgemäß hinstellen und die Stühle hochstellen.
 - Die einzelnen Decken in den Betten aufrollen.
 - Die Zimmer sind durchzufegen bzw. zu saugen (Räume mit Teppichboden).
 - Die Mülleimer sind zu entleeren.
 - Die Waschbecken sind durchzuwischen.

Wenn die Gruppe diese Arbeiten nicht selbst vornimmt, werden sie gesondert berechnet.

Bitte eine Woche vor der Anreise bei der Hausverwaltung Ehepaar Nitkiewicz (0171/6206677) bzgl. der genauen Anreisezeit und Schlüsselübergabe melden. Bei verspäteter Anreise melden Sie sich bitte ebenfalls dort.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen wenden Sie sich bitte an das DPSG Diözesanbüro Paderborn (0 52 51/28 88-430). Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Rochus-Spiecker-Haus.

Für die Vermietung ist zuständig:

DPSG Diözesanbüro
 Susanne Lücking
 Am Busdorf 7
 33098 Paderborn
 Tel.: 0 52 51/28 88-430
 Fax: 0 52 51/28 88-431
 e-Mail: info@dpsg-paderborn.de
 homepage: www.dpsg-paderborn.de

Anschrift des Rochus-Spiecker-Haus

Rochus-Spiecker-Haus
 Mackebenstr. 15
 33647 Bielefeld
 Tel.: 0521/1647063
 homepage: www.rochus-spiecker-haus.de

Zu Fragen nach der Umgebung, Sehenswürdigkeiten, Vereinen machen wir aufmerksam auf unsere Homepage: www.rochus-spiecker-haus.de und die Homepage der Stadt Bielefeld: www.bielefeld.de

In Notfällen bitte bei der Hausverwaltung 0171/6206677 melden.